



Presseinformation

AWO-Schuldnerberatungsstellen begrüßen die Verkürzung des Insolvenzverfahrens auf drei Jahre

Am 17.12.2020 wurde ein Gesetz zur weiteren Verkürzung des Insolvenzverfahrens auf drei Jahre verabschiedet. Mit diesem Gesetz wurden Vorgaben der EU in nationales Recht umgesetzt. Gleichzeitig möchte der Gesetzgeber mit der Verkürzung die Folgen der Corona-Pandemie abmildern. Personen, die ohne eigenes Zutun in die Insolvenz müssen, soll dadurch eine schnellere Rückkehr ins Wirtschaftsleben ermöglicht werden.

Die AWO-Schuldnerberatungsstellen in Dresden und im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge begrüßen ausdrücklich, dass die Entschuldungsfrist im Zuge eines Insolvenzverfahrens auf drei Jahre verkürzt wird.

Die Überschuldungsquote aller Haushalte der Stadt Dresden liegt nach der Wirtschaftsauskunftei Creditreform bei 9,19 Prozent im Jahr 2019. Von insgesamt 302.500 Haushalten in Dresden gelten 27.800 Haushalte als überschuldet. Die Zahl der beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren betrug 368.

Ein Großteil der 368 Antragsteller wurde zuvor von den Dresdner AWO Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen beraten. „Darunter finden sich viele Schuldnerinnen und Schuldner, deren Haushalt schon lange vor Insolvenzeröffnung in finanzielle Schieflage geraten ist. Es sind Schuldner, die viele Jahre, mitunter Jahrzehnte versucht haben, sich mittels Ratenzahlungen zu entschulden und irgendwann feststellen, dass sie nicht weiterkommen. Das Insolvenzverfahren ist für viele der letzte Ausweg. Mit der Verkürzung des Insolvenzverfahrens von sechs auf künftig drei Jahre können wir Klienten unterstützen, früher in ein entschuldetes Leben zurückzukommen“, erläutert AWO-Schuldnerberater Gregor Gantert.

Statistische Untersuchungen belegen seit Jahren, dass mehr als 95 Prozent der von Überschuldung betroffenen Personen durch Armut, zum Beispiel durch Langzeitarbeitslosigkeit oder als Geringverdiener, oder durch Schicksalsschläge wie Arbeitslosigkeit, Trennung, Krankheit in die Überschuldung geraten. Dies deckt sich mit den Erfahrungen der AWO-Schuldnerberatungsstellen in Dresden, Pirna, Heidenau und Neustadt in Sachsen.

Die Corona-Pandemie kann viele Verbraucher in die Verschuldung führen. Schuldnerberater Gantert: „Schon jetzt kommen vermehrt Ratsuchende in unsere Beratungsstellen, die durch sinkende Einnahmen aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust zahlungsunfähig werden. Vor diesem Hintergrund rechnen wir mit einem deutlichen Anstieg von Ratsuchenden für das Jahr 2021.“

Das Gesetz zur Verkürzung des Insolvenzverfahrens auf drei Jahre gilt für Verbraucher und Selbständige. In einem Entwurf für das Gesetz war für die Verbraucher noch die bisherige Regelung von sechs Jahren vorgesehen. „Als Hintergrund kann die Befürchtung gesehen werden, Verbraucher könnten die Verkürzung missbrauchen, um bewusst Schulden zu machen und anschließend von einem verkürzten Verbraucherinsolvenzverfahren zu profitieren“, so AWO-Schuldnerberater Gregor Gantert. „Es gibt aus Sicht unserer Schuldnerberatungsstellen keine Anhaltspunkte, die Missbrauchsbedenken im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren stützen. Schon vor Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens im Jahr 1999 wurden ähnliche Bedenken geäußert. Bewahrheitet haben sie sich nicht. Die Zahl der Insolvenzanträge ist seit Jahren rückläufig trotz steigender Schuldnerzahlen.“

Ansprechpartner für die Medien

Jens Heinrich

AWO SONNENSTEIN gemeinnützige GmbH

Telefon 0351 8588118

jens.heinrich@awo-sonnenstein.de